



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

31. JAHRGANG

MÄRZ 1979

NUMMER 1

Zurück zum Weg der Mitte?

Gedanken zu den kommenden Nationalratswahlen

Früher als zu erwarten war, gaben die politischen Parteien der österreichischen Wählerschaft die Macht, die Volksvertretung im Parlament neu zu bilden. Die Wähler stehen am Sonntag, dem 6. Mai, bildlich gesehen, wieder vor einer Weggabelung: einer der Wege führt nach links; der andere, der Weg der Mitte, weist geradeaus; der dritte, schließlich, zweigt nach rechts ab.

Bei den Märzahlen des Jahres 1970 entschied sich die relative Mehrheit der Wähler ungeseligerweise dafür, den durch zweieinhalb Jahrzehnte bewährten Weg der Mitte zu verlassen. Sie hat auch bei den nachfolgenden Wahlen auf diesen Weg nicht wieder zurückgefunden. Durch ihre Wahlentscheidung und den Modus der anschließenden Regierungsbildung gerieten der Staat und seine Einrichtungen immer tiefer ins linke Gelände. Die Folgen davon hat das gesamte österreichische Volk bis zum heutigen Tag in voller Härte zu spüren bekommen.

Um nur einige wenige dieser Folgen, in aller Sachlichkeit, aber kritisch zu beleuchten: die österreichische Wirtschaft zeigt leider, den vielfachen, aber wirkungslosen Versuchen von Schönfärberei zum Trotz, tiefe Sprünge. Die seriellweise Schließung von kleinen Geschäftsläden in den Nebenstraßen signalisiert den Niedergang des Mittelstandes. In jüngster Zeit sind es aber auch schon größere und sehr renommierte Unternehmen, die einfach nicht weiterbestehen können und ihre Mitarbeiter „freistellen“ müssen. — Das Beschäftigungspotential hat eine rückläufige Tendenz, die keineswegs etwa nur jahreszeit-

lich bedingt ist. — Die Sicherheitsverhältnisse in Stadt und Land leiden nicht wenig darunter, daß im Strafvolzug Neuerungen eingeführt werden, die den kriminellen Elementen im Staate eine ungeahnte „Lebensqualität“ eröffnen. — Und, um die kulturellen Belange nicht zu übersehen: die niedrigste Vulgärsprache, das Idiom und die Denkweise des Bodensatzes der Gesellschaft, gewinnt immer mehr Zugang ins Theaterwesen und in die Literatur, seit neuestem sogar bis in den Lesestoff der unteren Schulstufen...

Dieses wahre Spektrum von unerfreulichen, ja besorgniserregenden Zeitercheinungen, von denen hier nur ein schmales Band aufgezeigt werden kann, beseitigen zu helfen, ist die Aufgabe, die sich den Wählern am 6. Mai stellt. Man darf gewiß sein, daß die Österreichische Volkspartei, der sich unsere Kameradschaft von ihrer Grün-

dung an vertrauensvoll verbunden fühlt, daß diese Partei, mit einem Taus, einem Länner und einem Mock an der Spitze, die Kraft und Entschlossenheit aufbringt, den Staat auf den



mittleren Weg zurückzuführen: auf den Weg, dessen Ziele eine aufblühende Wirtschaft, die Wiederherstellung der echten Vollbeschäftigung und die Verwirklichung der noch offenen gerechten und sozialen Anliegen sind.

Grundrecht auf Datenschutz

Nach Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, seit 1964 für Österreich im Verfassungsrang, ist die Privatsphäre bereits ausdrücklich geschützt: „Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.“ Die Verletzung dieses Intimbereiches durch behördliche Eingriffe ist nur statthaft, wenn es in einem Gesetz vorgesehen ist und eine solche Maßnahme auch im öffentlichen Interesse, zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesund-

heit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Mit dem „Datenschutzgesetz (DSG)“ vom 18. Oktober 1978, BGBl. Nr. 565/1978, ist als weitere Verfassungsbestimmung das „Grundrecht auf Datenschutz“ normiert worden und bietet mit seinen ausführlichen Bestimmungen und mit seinen Sanktionen noch ausreichenden Schutz der Privatsphäre hinsichtlich der personenbezogenen Daten. Im mehrfachen Jubiläumjahr der Europäischen Men-

schenrechtskonvention hat der österreichische Bundes-Verfassungsgesetzgeber einen großen Fortschritt gemacht und überdies der rasanten technischen Entwicklung in der Datenverwertung und ihrem möglichen Mißbrauch klare Grenzen gesetzt.

Nach § 1 Absatz 1 DSG hat jedermann „Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit er daran ein schutzwürdiges Interesse, insbesondere im Hinblick auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, hat.“ Beschränkungen dieses Datenheimgeheimnisses sind nur unter den Umständen wie bei Artikel 8 der Menschenrechtskonvention statthaft.

Nach § 1 Absatz 3 hat jedermann, über den Daten automatisiert verarbeitet werden, das „Recht auf Auskunft“ darüber, wer solche Daten über ihn ermittelt oder verarbeitet, woher sie stammen, auch über Inhalt und Verwendung der Daten. Nach § 1 Absatz 4 hat jedermann auch das „Recht der Richtigstellung“ unrichtiger Daten und sogar das „Recht auf Löschung“

unzulässigerweise ermittelter oder verarbeiteter Daten über ihn.

Sowohl für den öffentlichen als auch den privaten Bereich gilt das „Datenheimgeheimnis“. Auch wenn Vereine die Daten ihrer Mitglieder speichern lassen wollen, sind vorerst die betroffenen Mitglieder „darüber ausdrücklich deutlich lesbar zu informieren“ und auch ihre Zustimmung zur Verarbeitung für eigene Zwecke einzuholen. Diese „Informationspflicht“ entfällt nur, wenn durch eine Rechtsverordnung bestimmte Arten der Speicherung der Registrierungsliste beim Österreichischen Statistischen Zentralamt unterworfen werden, das ein „Datenverarbeitungsregister“ zu führen hat.

Wer nun widerrechtlich die ihn anvertrauten oder zugänglich gewordenen, verarbeiteten Daten offenbart oder verworft und dadurch ein berechtigtes Interesse der Betroffenen verletzt, wird auf deren Antrag strafrechtlich verfolgt und wegen „Geheimnisbruches“ strafbar. Wer jedoch nur solche Daten automatisiert unterstützt, ver-

beitet, ohne vorerst die gesetzlichen Genehmigungs-, Melde-, Informations- und Registrierungsanforderungen erfüllt zu haben, begeht eine minder strafbare Verwaltungsübertretung.

Dieses Datenschutzgesetz enthält aber verschiedene Zeitpunkte des Inkrafttretens und wird auch noch durch nähere Durchführungsbestimmungen vollziehbar gemacht. Jedoch Auskunft über die Herkunft von Daten, die schon vor dem 1. Jänner 1979 ermittelt worden sind, muß nicht erteilt werden. Eine erst zu errichtende Datenschutzkommission wird die behördliche Funktion übernehmen. Anträge von Betroffenen auf Richtigstellung oder Löschung von personenbezogenen Daten können sich laut gesetzlicher Bestimmung auch nicht auf Ermittlungen und Übermittlungen von Daten beziehen, deren Herkunft vor dem 1. Juli 1979 liegt. Im allgemeinen tritt das Gesetz mit 1. Jänner 1980 in Kraft, damit noch ab dem 1. Jänner 1979 die notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen für die Durchführung getroffen werden können.

Verbesserungen durch die 25. OFG-Novelle

Die „Hinterbliebenen“ nach NS-Opfern, als nur mittelbar Geschädigte, sind seit dem 1. Jänner 1978 im anpruchsberechtigten Personenkreis erweitert und zahlreicher geworden. Darüber hinaus hat diese Novelle auch eine finanzielle Besserstellung durch höhere Renten und andere Geldleistungen für die Opfer und deren Angehörigen zur Folge. Die Renten der „Opfer“ als unmittelbar Geschädigte können bei eingetretener Verschlimmerung des Prozentsatzes der Erwerbsminderung nun auch noch nach dem vollendeten 65. Lebensjahr Neubemessen und erhöht werden. In unserer Sondernummer vom April 1978 hat zwar Kam. Hofrat Dr. Mohr schon ausführlich die bedeutenden Verbesserungen des Opferfürsorgegesetzes beschrieben, aber es sind noch sehr wenig Anträge von den Betroffenen eingetracht worden, so daß eine neuerliche Veröffentlichung erfolgt.

1. Hinterbliebenenrente

Der Anspruch entsteht auch für Angehörige im Sinne des § 1 Abs. 3 lit. a und b, wenn das verstorbene Opfer bisher Unterhalt geleistet hat. Der Tod braucht nicht mehr als Folge des verfolgungsbedingten Leidens eingetreten sein, sondern auch jede andere Todesursache läßt den Anspruch für die Hinterbliebenen entstehen. Voraussetzung ist jedoch auch, daß das Opfer im Zeitpunkt des Todes um mindestens 60%, vorher nach der 24. Novelle um mindestens 70% in der Erwerbsfähigkeit gemindert gewesen ist und

deshalb eine Opferrente bezogen hat. Dieser maßgebende Prozentsatz ist in jedem Rentenbescheid angeführt oder vom OF-Referat der Bezirkshauptmannschaft oder des Magistrates zu erfragen.

2. Beihilfen

Die bisherige Beihilfe für Witwen, Waisen und Lebensgefährten nach Opfern wird in eine **Hinterbliebenenrente** umgewandelt, wenn das verstorbene Opfer mindestens 60% Erwerbsminderung gehabt hat. Bei den Angehörigen entsteht nun ein Anspruch auf die Hinterbliebenenrente, wenn sie auch selbst nicht die Voraussetzungen auf Zuerkennung einer Amtsbescheinigung erfüllen.

3. Unterhaltsrente

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten Opfer und Hinterbliebene zusätzlich zur Grundrente noch eine Unterhaltsrente in der Dauer und in dem Ausmaß, als das eigene Einkommen niedriger ist als die monatliche Unterhaltsrente. Die Richtsätze werden jeweils gesetzlich normiert und immer entsprechend der Teuerung valorisiert. Dies bedeutet also einen Ausgleichsbetrag für Rentenbezieher mit sehr niedrigem sonstigem Einkommen.

4. Sterbegeld

Auch nach verstorbenen inhabern eines **Opferausweises** wird jetzt den Angehörigen Sterbegeld gewährt, um eine angemessene Bestattung des Opfers zu sichern. Auf diesen Betrag sind aber Leistungen auf den Todes-

fall durch die Sozialversicherung oder aus anderen öffentlichen Mitteln anzurechnen, das heißt vorher abzuziehen, nicht aber das Sterbegeld im Sinne des § 48 Kriegsopferversorgungsgesetzes (KÖVG). Erst ein Restbetrag über diese Anrechnung hinaus, nach weiterem Abzug der belegten Bestattungskosten, bedeutet eine Zuwendung für die Angehörigen. Bei den heute beträchtlich hohen Bestattungskosten wird sich selten ein Restbetrag für die Angehörigen ergeben.

5. Verschlimmerungsanträge

Mehrere Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes (KÖVG) gelten auch für das Opferfürsorgegesetz. Durch die Novelle des § 52 Abs. 5 KÖVG können auch Opfer einen Verschlimmerungsantrag wegen des verfolgungsbedingten Leidens auch noch nach dem vollendeten 65. Lebensjahr stellen. Dies kann zu einem höheren Prozentsatz der Erwerbsminderung und damit zu einer höheren Rente führen. Die letzte Rentenbemessung ist somit weggefallen und mit 65 Jahren ist nicht mehr das Greisenalter mit verminderter Erwerbsfähigkeit angebrochen.

6. Zusammenfassung

Das OF-Recht hat damit nach 25. Novellen einen hohen Stand erreicht und wird dem Bund etwa weitere 4,5 Mill. Schilling kosten. Eine Rechtsangleichung an die Familienrechtsreform ist unterblieben und die Unterhaltspflicht vorwiegend im OF-Recht beim Manne verblieben.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN IM SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Der Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger weist in seiner Aussendung Nr. 418 vom 28. Dezember 1978 auf wichtige Änderungen im Sozialversicherungsrecht mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 hin. Es wird insbesondere auf das „Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978“ und auch auf die jährliche Anpassung von Beiträgen und Leistungen in anderen Sozialgesetzen Bezug genommen. Soweit das ÖF-Recht und Ansprüche unserer Mitglieder aus anderen Titeln davon berührt werden, wird nun von der Redaktion erläutert:

1. Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungsrecht für Selbständige

Durch eine Verordnung des Sozialministers sind nun auch die freiberuflich tätigen Ärzte in die Unfall- und Pensionsversicherung sowie die selbständigen Apotheker und die Patentanwälte in die Pensionsversicherung allein einbezogen worden.

2. Richtsätze für die Ausgleichszulage

Ab 1. 1. 1979 ist eine Erhöhung in einem die normale jährliche Anpassung übersteigenden Ausmaß erfolgt.

3. Kinderzuschuß für Großeltern

Eine Neueinführung ist die bei Großeltern, die mit ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Enkelkindern im gemeinsamen Haushalt leben.

4. Unfallschutz für Schüler und Studenten

Das Pflegegeld in der Unfallversicherung wird auf einen 13. und 14. Bezug erweitert.

5. Höchstbeitragsgrundlagen im Bereich des ASVG

	für laufende Monate	für Sonderleistungen jährlich
Krankenversicherung	13.800,—	27.600,—
Unfallversicherung	18.600,—	37.200,—
Pensionsversicherung	18.600,—	37.200,—

Eine entsprechende Anpassung erfolgt auch in den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen, die über die Sozialversicherungsanstalten eingehoben werden.

6. Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung für Selbständige

	Krankenversicherung	Unfallversicherung	Pensionsversicherung
a) Bereich des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes	16.180,—	—	21.700,—
b) Bereich des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes	—	—	—
Höchstbeiträge für Betriebsführer mittlerer Angehörige	773,—	412,—	2.224,—
	257,57	—	741,36

7. Leistungen der Pensions- und Unfallversicherung

Alle Pensionen und Renten sind ab 1. Jänner 1979 um 6,5% erhöht worden.

8. Richtsätze für Ausgleichszulagen

für alleinstehende Pensionisten 3308 Schilling, für ein Ehepaar 4731 S.

9. Grenzbeträge für das Ruhen von Pensionen

Der Pensionsanspruch nach § 94 ASVG ruht ab 1. Jänner 1979 nur insoweit, als das weitere monatliche Erwerbseinkommen 4837 S übersteigt. Die Pension ruht aber höchstens mit dem Betrag, um den die Pension und

das Erwerbseinkommen zusammen 8319 S übersteigen. Der Pensionist darf also seine Pension durch einen Erwerb bis auf 8319 S auffüllen, jeder Betrag darüber kürzt die Pension. Das Ruhen erfaßt aber nur den Grundbetrag der Pension, nicht jedoch die Steigerungsbeträge.

Diese Ruhestimmungen nach § 94 ASVG gelten analog auch in der Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen und der Bauern, nicht aber für die Beamten.

10. Hilflosenentschuld

Dieser gebührt weiter in der Höhe der halben Pension, wobei sich aber der Mindestbetrag auf 1713 S und der Höchstbetrag auf 2279 S erhöht hat.

Hilfsfonds

Der „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte“ nimmt nach dem 31. Dezember 1978 keine erstmaligen Anträge auf Aushilfe mehr an. Jeder noch offene Antrag wird jetzt mit Bescheid, stattgebend oder manchmal auch ablehnend, erledigt. Ferner werden nun die vorliegenden Einsprüche gegen eine angefochtene „Entscheidung des Geschäftsführers“, wie der Bescheid eigentlich heißt, von der Zuerkennungskommission behandelt. Vor allem wird aber jetzt noch geprüft, wer zu einer bereits ausbezahlten Aushilfe noch eine weitere erhalten soll.

Diese weitere Aushilfe richtet sich nach dem „Grade der Bedürftigkeit“, ob oben der Antragsteller in „wirtschaftlich beengten Verhältnissen“ lebt. Maßgebend hierfür ist die Höhe des Einkommens im Jahre 1975, also vor mehr als drei Jahren. Es wird nunmehr durch den Fonds von jedem Antragsteller schriftlich und befristet mit zwei Monaten an Unterlagen abverlangt:

der Einkommensteuerbescheid für 1975 von veranlagten Steuerpflichtigen oder

die „Negativbescheinigung“ des Wohnsitzfinanzamtes, daß keine Veranla-

gung für die Einkommensteuer 1975 vorliegt, und dazu

die Bescheinigung des Finanzamtes über „Nichtdurchführung“ eines Jahresausgleiches;

im letzteren Falle auch eine „Lohnbestätigung 1975“ vom Arbeitgeber bzw. eine Bescheinigung der zuständigen Pensionsanstalt, wie hoch der Jahresbezug oder die Jahrespension und die gesetzlichen Abzüge davon gewesen sind. Es müssen keine Originale eingereicht werden, unbeglaubigte Fotokopien genügen dem Fonds.

Der Hilfsfonds muß aber auf die Einsendung dieser Arbeitgeber- oder amtlichen Bescheinigungen bestehen und kann bloß schriftliche Angaben des Antragstellers über sein Einkommen 1975 nicht anerkennen und weiterbehandeln. Die Frist von zwei Monaten für die Einsendung der Unterlagen nach der erhaltenen schriftlichen Aufforderung ist unbedingt einzuhalten, die Nichtvorlage wird als Verzicht auf eine weitere Aushilfe gewertet. Daher mögen sich alle, die eine solche Aufforderung erhalten, gleich darauf um die verlangten Nachweise bemühen und sie auch prompt an den Hilfsfonds einsenden!

Verjährung für Kriegsverbrechen???

Für Österreich ist die Rechtslage nach dem Strafgesetzbuch (StGB) 1974 klar: Für strafbare Handlungen, die mit lebenslänglich oder mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren bedroht sind, gibt es überhaupt keine Verjährung der Verfolgung und Forderung. Nach Ablauf von zwanzig Jahren seit der Tat tritt nur eine Milderung des Strafsatzes ein. Der Mord (§ 75) ist mit mindestens zehn Jahren Strafe bedroht und verjährt daher niemals. Der Völkermord (§ 321), auch Genozid genannt, ist gemäß der UNO-Konvention über die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in unser Strafrecht aufgenommen worden und kriminalisiert außer dem Mord auch alle Maßnahmen als Schwerverbrechen, die die Ausrottung von Mitgliedern einer Kirche oder Religionsgemeinschaft, einer Rasse, eines Volkes, eines Volksstammes oder eines Staates herbeiführen sollen. Bei bereits gerichtlich verfolgten Tätern auch geringer strafbarer Handlungen als Mord kann die Verjährungsfrist nach österreichischem Recht noch gar nicht zu laufen beginnen.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hat diese UNO-Konvention bis heute noch nicht ratifiziert und hat die Verjährungsfrist für die Forderung wegen NS-Kriegsverbrechen, nach bereits erfolgter Verjährung um 10 Jahre, jetzt mit Ablauf per 31. Dezember 1979 gesetzlich bestimmt. Das Problem der Verlängerung oder der Nichtverjährung der Forderung nach NS-Kriegsverbrechen ist in der BRD bis zum Fristablauf am 31. Dezember 1979 endlich und dringend vom Gesetzgeber zu lösen. Alle Opferverbände fordern vehement die Nichtverjährung und überhaupt die viel intensivere Aufklärung und Aburteilung der Naziverbrechen sowie die Verhinderung einer etwaigen Generalamnestie für NS-Verbrechen und Strafurteile deswegen.

Auch die Öffentlichkeit in der BRD be-

schäftigt sich sehr mit diesem Problem. Die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist schon längst ein internationales Rechtssitz geworden und bedeutet keineswegs das Festhalten an der Auffassung von Kollektivschuld aller Deutschen für das Terrorregime Hitlers. Solche Verbrechen können nie vergessen und straflos werden, jede Wiederholung in der Gegenwart und in

der Zukunft ist eben zu verhindern. Auch Kriegsverbrechen durch die Siegermächte sind nicht minder strafwürdig und sollen auch geahndet und streng bestraft werden, soweit es durchsetzbar ist! Das „Wohlfühlen“ oder auch die echte Reue der einzelnen Täter seit der Tat ist sicher strafmildernd, hebt aber den Unrechtsgehalt keines Verbrechens jemals auf!

Der Bürgerkrieg im Februar 1934

Das demokratische Österreich ehrt und würdigt alle Opfer des Kampfes um ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich, alle Bürger, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 ihr Leben und ihre Freiheit hierfür eingesetzt und geopfert haben. Aufrichtig bedauern auch wir die tragischen Umstände und versäumten oder mißlungenen Versöhnungsversuche zur Erhaltung des inneren Friedens in Österreich von der Selbstauflösung des Parlaments am 5. März 1933 bis zum unseligen Bürgerkrieg vom 12. bis zum 15. Februar 1934. Diese Schwächezeit unserer damals noch jungen und unperfekten Demokratie hat durch die Februarereignisse über 300 Angehörigen des Republikanischen Schutzbundes und der Exekutive, aber auch völlig unbeteiligten Männern, Frauen und sogar Kindern das Leben gekostet und überdies Österreich nicht genützt, sondern dem wahren Feind im Nationalsozialismus den Weg zur Macht in und über Österreich erleichtert und verkürzt. Ob dies über ein sozialkonservatives oder ein sozialistisches Österreich zu verhindern gewesen wäre, hat sich durch den Ablauf der Geschichte tragisch unüberprüfbar ergeben und nur mehr Fakten statt Verschuldensfragen sind heute stichhält-

ig. Für die Fehler und Mißverständnisse unserer verantwortlichen Politiker haben wir ab dem 11. März 1938 noch unvergleichlich blutigere Opfer bringen müssen und haben unenträgliches Leid aufgebürdet erhalten.

Die feindlichen Lager von 1933 bis Februar 1934 haben erst im Februar 1938 den wahren Feind der Freiheit Österreichs erkannt und noch einen gemeinsamen Abwehrkampf führen wollen, mußten aber verlassen von allen europäischen Mächten und blutenden Herzen resignieren. Die gewaltsame Unterdrückung jeder Regierung nach Freiheit und Unabhängigkeit sowie der hohe Blutzoll und der lange Leidensweg hunderttausender Österreicher haben die Überlebenden trotz aller bestehenden weltanschaulichen und ideologischen Gegensätze verantwortungsbewußt beim Wiederaufbau Österreichs zusammengeführt. Die Narben des vermeidbar gewordenen Bürgerkrieges im Februar 1934 sollen nicht mehr aufgerissen werden und Wahrung oder Mähung vor jeder Wiederholung solcher Feindeinstellungen zwischen österreichischen Bürgern guten Willens sein! Damit bereiten wir den 300 Opfern des Februars 1934 den verdienten Dank und die würdigste Ehreung!

SAMENZIEGLER

Robert und Walter Ziegler Gesellschaft m. b. H.
Samenzucht und Samenhandel

Zentrale:

1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 11
Telefon 74 17 56

Gartenzentrum:

1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 13
Telefon 74 37 33

Filialen:

Wien 15, Camillo-Sitte-Gasse 19
Wien 5, Reinprechtsdorfer Straße 6

**Benediktiner-
Superiorat Mariazell
Besucht die Gnadenbasilika
Mariazell — Steiermark**



In memoriam Nora Hiltl

Der Landesverband Wien der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten hat durch den unerwarteten Tod des Landesobmannes Bundesrat a. D. Ministerialrat i. R. Professor Dr. Nora Hiltl am 2. Jänner 1979 durch Herzversagen einen unersetzlichen Verlust erlitten. Die 73jährige Kameradin ist Gründungsmitglied unserer Kameradschaft gewesen und hat immer aktiv in den höchsten Gremien für die NS-Opfer gewirkt. Zuletzt hat sie auch als Bundesobmann-Stellvertreterin der ÖVP-Kameradschaft fungiert und unsere Interessen in der Opferförderungskommission beim Bundesminister für soziale Verwaltung gewahrt. Wir haben unsere liebe Kameradin am Freitag, dem 12. Jänner 1979, um 13.15 Uhr, auf dem Helenenfriedhof in Baden bei Wien zur letzten Ruhestätte begleitet. Viele Persönlichkeiten aus dem Parlament, dem Wiener Landtag, den Opfernverbänden, den Bundesministerien und den politischen Parteien haben als Trauergäste der Toten die letzte Ehre erwiesen. Frau Abg. z. NfH Hubinek hat namens der ÖVP-Mandatare und der Frauenbewegung die hohen Verdienste unserer Kameradin für die politische Entwicklung Österreichs gewürdigt. Der Nachruf unseres Landesobmann-Stv. OFR Mag. Dr. Windisch hat sinngemäß gelaute:

Kameradin Nora Hiltl!

In Deiner unermüdlichen Sorge für alle von uns im Landesverband Wien der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten betreuten Opfer der „NS-Zeit ohne Gnade“ hast Du Dir niemals Ruhe vergönnt und nicht die geringste Rücksicht auf Deine eigene Gesundheit genommen. Immer wieder hast Du auch neue Pläne ausgeheckt und weitere Aktionen gestartet, die unsere Wiener Kameradschaft mit neuen Impulsen versehen haben und uns durch gemeinsame Erlebnisse bei vielen Veranstaltungen und bei Fahrten zu den Gedenkstätten der NS-Opfer und zu den Kunstdenkmälern unserer schönen Heimat eine innig verbundene Gemeinschaft haben werden lassen.

Wenn Du nun nicht gerade in unserer Kameradschaft selbst anzutreffen gewesen bist, hast Du eben in ähnlichen sozialen Institutionen mitgewirkt und die Interessen anderer bedürftiger Mitmenschen sehr temperamentsvoll und oft auch leidenschaftlich vertreten. In den verschiedensten Kommissionen und Kuratorien, unter anderem auch im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und in der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände, bist Du auch mit Persönlichkeiten anderer Weltanschauungen und Lebensauffassungen ständig in Kontakt gestanden und hast überall und bei allen Verhandlungspartnern Verständnis für Deine tiefgläubige katholische Einstellung und viele Freunde gefunden. Schon lange vor 1938 bist Du, Kameradin Nora, als junge Pädagogin bei den Jungsturmscharen mit Dr. Jakob Kastelic für Deine soziale Tätigkeit

sehr geschätzt gewesen und hast auch viele Sozialaktionen für Kinder aus armen und kinderreichen Familien eingeleitet und durchgeführt. Ich selbst als Kind habe damals zu Deinen Schützlingen gezählt und habe Dich seither immer hoch geschätzt und mich zu Dank verpflichtet gefühlt.

Für Deine unbeugsame Haltung als Österreicherin und tiefgläubige Katholikin hast Du in der Hitlerära Verfolgungen erleiden müssen und auch die Haft vom 9. 11. 1939 bis zum 29. 4. 1940 ungebrosen überstanden. Für Deinen aufopfernden Einsatz sind Dir vom Bundespräsidenten auch hohe Auszeichnungen verliehen worden, insbesondere auch das „Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs“.

Mit den besten Österreichern aus allen Lagern hast Du im Jahre 1945 in der ersten Stunde des Wiedererstehens unseres freien Österreichs am Aufbau der Schulverwaltung und der Lehrerschaft tatkräftig und führend mitgewirkt und bist dann in den Wiener Gemeinderat und Landtag gewählt worden. Dein späteres Wirken im Bundesrat ist die Krönung Deines Lebensweges gewesen.

Dein Abschied für immer von uns und unserer Kameradschaft ist gar zu plötzlich gekommen, als daß wir uns damit so rasch abfinden werden können! Nimm unseren innigsten Dank für alle Deine Sorge und Mühe um die NS-Opfer und alle anderen Kinder und Armen, auch der Senioren, noch am offenen Grab entgegen und sei versichert, daß wir Dich nie vergessen werden! Ruhe in Frieden!

Nachrichtenmittel in der NS-Haft

Unter den Trauerplätzen beim Begräbnis unserer Kam. Nora Hiltl haben die Kam. Dr. Dr. Breuer und Dr. Jedliczka von ihrer ersten und unauslöschlichen Begegnung mit Kam. Dr. Nora Hiltl berichtet. Am 8. Februar 1940 sind beide Kameradinnen, damals frisch absolvierte Lehrerinnen, von der Wiener Gestapo wegen des Verdachtes der Vorbereitung zum Hochverrat durch ihre Betätigung in der katholisch orientierten „Österreichischen Bewegung“ ausgehoben, festgenommen, auf dem Morzinplatz im ehemaligen „Hotel Me-

tropol“ verhört und in Haft in das Polizeifängeneisenhäus Wien, volkstümlich „Liesl“ genannt, eingeliefert worden. Die alleingewessene Zeilengefährtin Nora Hiltl hat sich gleich um den „Zuwachs“ mütterlich angenommen, beide Neuen vorerst beruhigen und über die Zustände im Häftin informieren können. Am vordringlichsten ist dabei die Kontaktnahme mit den wahrscheinlich auch schon inhaftierten Komplizen und insbesondere den Geschwistern Dötting, zu denen ja Kam. Dr. Jedliczka gehört hat, gewe-

sen. Durch Rufe aus dem Zellenfenster in den Gefängnisthür ist bald Kam, Alois Dötting ausgeforscht worden und die Angst um sein Schicksal als Waffenbesitzer und Führer der Wehrgruppe vorerst gewichen. Klopfeisen an den Mauern zur Nachbarzelle, Ferngespräche via Zellen-Clo, Schnürröhrchen über Bartschke aus den Zellenfenstern in mehrfachen vertikalen und auch horizontalen Verbindungen und vor allem Kassieren-

schmuggel über die Hausarbeiter, genannt „Fazi“, haben die neuen Häftlinge bald wie gelehrt SchülerInnen als Nachrichtenmittel anzuwenden gelernt und dadurch auch Warnungen vor und nach neuen Verhören weitergeben können. Alle drei Kameradinnen sind seit dieser Begegnung im Jahre 1940 gute Freundinnen gewesen und haben zuletzt im Vorstand des Landesverbandes Wien unserer Kameradschaft zusammengewirkt.

zenden Verfolgung bis zur Massenvernichtungsaktion. Die technischen Möglichkeiten des Fernsehens lassen die echten Bilddokumente aus den Gattica, von den Transporten zur Umsiedlung in den Osten und über die KZ und Vernichtungsstätten effektiv und erfassbar durch die Einzelschleife zur Wirkung gelangen und dringen so tief in das Gemüt und in das Herz der Zuschauer ein. Alles Verleugern, Verschleiern, Verdrängen oder Vergessen dieser Greueltaten als ergebene Werkzeuge im NS-System ist nach diesem Film nicht mehr möglich und völlig unglaubwürdig!

„Holocaust“ im Fernsehen

Schon sehr früh, im „Freiheitskämpfer“ vom Juni 1978, hat unsere Mitarbeiterin Margit Heger im Artikel „Besser so, als gar nicht?“ mehrere Kritiken aus in- und ausländischen Zeitschriften zu diesem Fernsehfilm der amerikanischen Gesellschaft NBC zitiert. Inzwischen hat der norddeutsche WDR den Film in mehreren Folgen gebracht und auch Diskussionen auf dem Bildschirm zur Erklärung der Handlung geboten. Ein „Holocaust“-Taschenbuch ist mit einer Auflage von 1,25 Millionen Exemplaren ein Bestseller geworden. Nun hat auch unser ORF den Film „Holocaust“ in das Märzprogramm 1979 aufgenommen, so daß wir selbst unmittelbar unsere Eindrücke daraus gewinnen können. Unser Redaktionsschluß liegt vor der

Sendung, mit der Veröffentlichung dieses Artikels ist der Film schon gelaufen und sicher zum Tagesgespräch bei uns geworden.

Der Filmtitel ist selbst in den USA ein Fremdwort, abgeleitet aus den griechischen Vokabeln „holos“ = vollständig und „caustos“ = verbrannt. Statt des antiken und auch biblischen Wortsinnes „Brandopfer“, das freiwillig gebracht worden ist, ist heute darunter ein „Massaker“ zu verstehen, eben die gezielte und fast erreichte Ausrottung der Juden durch die NS-Machthaber und ihre willigen Schergen im von ihnen beherrschten Europa. Das Schicksal der erachteten jüdischen Arztfamilie Weiss als Opfer auf dem langen Leidensweg ermöglicht die einfältige Darstellung der einseit-

Sicher wird diese Sendereihe auch in Österreich zur Betroffenheit über die bisher sehr mangelhaften Kenntnisse dieser perfiden NS-Mentalität führen und heftige Emotionen auslösen, was alle bei uns veröffentlichten Zahlen, Statistiken, Erlebnisberichte und Dokumentationen nur sehr selten erreicht haben. Unsere interessierte Jugend kann damit erst ziemlich spät die nötigen Denkmäler erhalten und aus der noch jungen Vergangenheit erkennen und lernen, wie wenig harmlos jede Hetze gegen andere Menschen und Gruppen der Gesellschaft wegen einer anderen Überzeugung, Lebenseinstellung oder auch nur Verhaltensweise im engeren Kreise auf

Wir tragen dazu bei, unser Land sauber zu halten!

Ohne elektrischen Strom ist unsere Wirtschaft, ist unser Leben nicht mehr denkbar.

Die Donaukraftwerke sind, neben den anderen Wasserkraftwerken, die einzigen Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom, die vollkommen sauber arbeiten. Ohne Abfallprodukte, ohne Verschmutzung und Vergiftung von Wasser und Luft.

Strom aus dem Strom: ein Weg zum besseren Überleben.



DONAU-KRAFTWERKE

lange Zeit bleibt. Denn leider haben sich auch schon in unserem eigenen Land einst unfassbare Greuel ereignet, die von vielen Zeugen der Zeit gleichgültig und widerstandslos mitangesehen und auch teilweise miterlebt worden sind! Darüber müssen wir auch heute noch weinen!

Gedenkstätte im Landesgericht I in Wien

Im ehemaligen Hinrichtungsraum des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I erinnert eine Gedenktafel an 539 Österreicher aller politischen Richtungen, die in diesem Raum wegen ihres Eintretens für Österreichs Freiheit und Unabhängigkeit durch das Fallbeil hingerichtet worden sind. Ein Senat des Volksgerichtshofes, das Reichskriegsgericht und das Sondergericht Wien haben die Todesurteile ausgesprochen. Die Gedenkstätte ist der Öffentlichkeit zugänglich und erinnert die Menschen der Gegenwart an die grausame NS-Herrschaft, in der Österreicher im eigenen Lande für ihre Liebe und Treue zum Vaterland als Schwerverbrecher verfolgt und bestraft worden sind.

Polens katholische NS-Opfer

Österreichisches Klerus-Blatt Nr. 25/1978

Zum Thema „Papst aus Polen“ hat unser Kamerad Pfarrer i. R. Alois Knecht, aus Hohenweiler in Vorarlberg, selbst KZ-Häftling durch fünf Jahre und zwei Monate, über die Verfolgung polnischer Bischöfe und Priester in der NS-Zeit veröffentlicht:

„In Erwähnung des Bischofs von Krakau zum Papst sehe ich den Finger Gottes, denn kein anderes katholisches Volk hat während der NS-

Schreckensherrschaft so viel und so treu für den katholischen Glauben gelitten als das polnische Volk. **Fünf** Bischöfe und 2500 Priester mußten während der NS-Herrschaft ihr Leben verlieren. Einer der Bischöfe verlor in Dachau sein Leben, es war der Weihbischof Dr. Michael Kozal von Wloclawek. Von der Universität Krakau waren sämtliche Theologieprofessoren und viele weltliche Professoren im KZ. Die gemalten Porträts der im KZ verstorbenen Professoren hängen in der Aula der Universität Krakau und werden den Besuchern gezeigt.“

Opferbilanz der NS-Herrschaft in Österreich

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien hat auf Grund amtlicher und eigener Unterlagen folgende erschütternde Bilanz der NS-Opfer unter Österreichs Bürgern aufgestellt:

2.700 Widerstandskämpfer zum Tode verurteilt und hingerichtet
16.483 Häftlinge in Konzentrationslagern umgekommen
16.107 Häftlinge in Gefängnissen, vor allem der Gestapo, gestorben

65.459 Opfer der „Endlösung der Judenfrage“

100.000 (schätzungsweise) weitere politische Häftlinge

Eine Unterscheidung zwischen Opfern präventiver Verfolgung und aktiven Widerstandskämpfern ist mangels ausreichender Unterlagen nicht möglich. Dieser Blutzoll durch 200.000 politische Opfer und dazu weitere 380.000 als eingezogene Soldaten gefallene und verübte Österreicher sind für uns eine schmerzliche Erinnerung an diese Zeit und eine ernste Mahnung!

CA-ein Partner für heute und morgen



CREDITANSTALT

**Wir sind für alle da,
tausendfach
an jedem Tag...**



ki

selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**

Jugend hört „Zeugen der Zeit ohne Gnade“

Wiener Urania-Veranstaltungen „Österreich 1938“

In unserer letzten September-Nummer haben wir zu dieser Vortragsreihe im Volksbildungshaus Wiener Urania mit Diskussion über „Erlebte österreichische Geschichte“ eingeladen. Die drei Veranstaltungen dieser Reihe sind besonders bei der Jugend auf großes Interesse gestoßen und haben ihr die seltene und lehrreiche Gelegenheit geboten, NS-Opfer und andere Aktivisten der damaligen systemfeindlichen Ereignisse selbst zu hören und fragen zu können. Zu den Referaten „Kirche und Widerstand“, „Reichskristallnacht zum 10. November 1938“ und „Katholikendemonstration vor dem Stephansdom am 7. Oktober 1938“, haben sich anschließend hitzige und oft auch lange Wortgefechte entwickelt, die der Diskussionsleiter Präsident Dr. DANIMANN doch noch zügeln konnte. Unsere Redaktion hat nun von Dr. DANIMANN, der selbst NS-Opfer und ein bekannter Publizist ist, eine Zuschrift mit beigefügten Kurzzitaten der Referenten erhalten. Im Begleitschreiben führt er (auszugsweise) an: „Wenn es

möglich ist, in Ihrem Verbandsorgan Hinweis zu geben, könnte man vielleicht auch auf den sehr bemerkenswerten Beitrag des Kameraden Dr. WINDISCH eingehen, der in sehr wirkungsvoller Weise gewissen rechtsradikalen Äußerungen entgegengetreten ist. Angesichts der Stimmung — im überfüllten Saal — könnten sich allerdings die anwesenden Neonazi nicht enthalten. Ich habe das aber auch schon anders erlebt. Bei dieser Gelegenheit nochmals vielen Dank für die Unterstützung meiner Initiative.“ Sehr viele jugendliche Zuhörer dieser Abendveranstaltung haben über diese Zeit und diese historischen besonderen Ereignisse unter der NS-Herrschaft und die blutigen Methoden der Schergen dieser Machthaber durch die direkte Konfrontation mit „Zeugen der Zeit“ ein gehöriges Maß von „politischer Bildung“ zur Kenntnis der Vergangenheit und auch zum besseren Verständnis für unsere Sorge um den weiteren Aufbau der freien Demokratie und für unseren Kampf um Schutz und Ausbau der Menschenrechte und

Menschenwürde auf den Heimweg und auf den weiteren Lebensweg mitbekommen.



HOFMAN & MACULAN

BAUAKTIENGESellschaft



**WOHNBAU und INDUSTRIEBAU
STRASSENBAU · BRÜCKENBAU
WASSERBAU · SPEZIALTIEFBAU
KANALBAU · KRAFTWERKSBAU**

1015 WIEN, ANNAGASSE 6

Kamerad Oberamtsrat i. R. Leopold MARTINEK,



scheidenheit. Trotz seiner Bescheidenheit versteht es aber Kam. Martinek durchaus, in seiner ruhigen und stillen Art jeden von ihm als richtig erkannten Standpunkt durchzusetzen. Der rüstige Jubilar bekleidet seit vielen Jahren im Landesverband Wien — zu dessen Gründungsmitgliedern er zählt — die Funktion eines Kassiers und daß er diese Funktion umsichtig und vorbildlich ausübt, versteht sich bei Martinek von selbst.

Als unbeugsamer Österreicher wurde er schon am 17. März 1938 verhaftet und anschließend in das KZ Dachau gebracht, wo er für seine aufrechte

Gesinnung und seine Heimat Österreich mit seinem Leben einstand.

Nach 1945 war Martinek Leiter der drei größten Buchhaltungen des Wiener Magistrats. In dieser Eigenschaft war er auch mit der Abwicklung von Ansprüchen nach dem Opferfürsorgegesetz befaßt; viele Kameradinnen und Kameraden werden sich gerne und dankbar an Martinek erinnern, der ihnen damals helfend beigestanden war.

Wir gratulieren unserem Freund und Kameraden Martinek zu seinem Geburtstag auf das herzlichste und wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute, vor allem Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit. Wir sind stolz darauf, Kam. Oberamtsrat Martinek in unseren Reihen zu wissen.

Kloster der Dominikanerinnen

Marlenberg-Bregenz, Schloßbergstraße (Vorarlberg)

Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe
Einjährige Haushaltungsschule
Dreijährige Handelsschule

Öffentlichkeitsrecht — Internat — Externat

6901 Bregenz — Postfach 51

der bewährte langjährige Kassier des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft, vollendet am 6. März 1979 sein 80. Lebensjahr. Der Name Martinek ist ein Synonym für Korrektheit, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, aber auch Kameradschaft und Be-

Zentrale Wien I,
Herrengasse 12
Zweigstellen in Wien
Zweigniederlassungen
in den Bundesländern

Rechnen Sie!
Rechnen
Sie mit



... die Bank für Sie

Das Kuratorium tagte in Wien

Am 24. Oktober 1978 fand in Wien eine Kuratoriumssitzung der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten statt. Der Bundesobmann Reg-Rat Pernauer befaßte sich mit den bevorstehenden Aufgaben und gab einen Überblick über die Tätigkeit der ÖVP-Kameradschaft. Ausführlich sprach er über Fragen des Hilfsfonds, der Opferforschung und über die Jubiläumsveranstaltungen in Mauthausen. Zum Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs teilte er mit, daß alle Anträge der ÖVP-Kameradschaft, soweit sie den gesetzlichen Voraussetzungen entsprächen, erledigt werden könnten und wies darauf hin, daß das Gesetz über das Befreiungsehrenzeichen unbefristet ist und Anträge auf Verleihung jederzeit noch vorgelegt werden können. Zu Finanzfragen referierte Kam. WHR Mag. Kos. Die Berichte und Mitteilungen wurden auf der Tagung eingehend diskutiert.

Die Berichte der einzelnen Landesobmänner wurden mit Interesse und Dank zur Kenntnis genommen.

Buchbesprechung

Verantwortung in Staat und Gesellschaft

Herausgegeben von Alois Mock und Herbert Schrambeck. Unter redaktioneller Leitung von Wendelin Eitmayr. Wien: Europa-Verlag 1977. 559 Seiten, Ln. S 398,—.

Den fortwährend geänderten Produktionsverfahren, Marktverhältnissen, Konsumgewohnheiten einerseits, andererseits der Einkommensverteilung, dem Steuersystem, der Finanzstruktur, den Machtverhältnissen sowie dem Verhältnis des Bürgers zum Staat und umgekehrt Rechnung tragend, haben die Herausgeber, die prominente Mandatäre der Österreichischen Volkspartei sind, unter Heranziehung kompetenter Fachleute ein umfangreiches Werk veröffentlicht, das sowohl das ganze Spektrum der sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren ausleuchtet, als auch durchaus realistische Lösungsvorschläge anbietet, und damit den Ratsmen eines bloßen Programm- oder Forderungskatalogs sprengt.

In fünf Hauptkapiteln, Grundwerte und Politik, Wirtschaft, Soziales, Gesellschaft und der Soziallehre der Kirche, werden einzelne der Ursachen eines bestimmten Sachverhaltes aufgespürt, dann die gegenwärtige Situation selbst, als Drittes, die Bewältigung des Problems dargestellt.

Aus der Fülle des sehr gut gegliederten Werkes seien hier folgende nicht zu übersehende Fakten herausgegriffen: Das Entstehen der „Dienstklasse der Angestellten“, die nicht produzieren, sondern disponieren, schon von Karl Renner in seinem „Wandel der arbeitenden Klasse“ behandelt, weiters die Position der verstaatlichten Unterneh-

men, die Notwendigkeit der Valorisierung des Lohnsteueranteils, das Brechen der Spannung zwischen dem Wachstum, der persönlichen Freiheit und Initiative sowie dem sozialen Gleichgewicht, die ansteigende Frühvaldität wegen Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems in den letzten 10 Jahren, wegen Herzinfarkten sogar um 80% und schließlich die Forderung nach überschaubaren Einheiten in der Sozial- und Erwachsenenbildung.

Kritik wird geübt u. a. am „skulpturalen Wohnungsmarkt der Welt“ auf dem eine Wohnung gleicher Größe, gleicher Qualität und ähnlicher Lage, monatlich entweder einige hundert, oder einige tausend Schilling kosten kann, sowie an der Antisozialisierung starker Gruppen innerhalb der ÖVP, die oft sehr massive Forderungen an den Staat stellen (S. 196, 191).

Auffallend an der so viele Probleme umfassenden Studie ist, daß sich neben den ausnahmslos akademisch graduerten Autoren keine Frau befindet, daß die Probleme der Frau stärker herausgearbeitet gehört hätten, und daß die Studie keine Aussage über die „Friserleistung“ enthält.

Robert R. Polak

Hinweise der Redaktion:

1. Einsendungen

Die Landesverbände und alle Kameraden mögen beachten:

- a) Maschinschrift, großer Zeilenabstand, einseitig,
- b) Zeitungsausschnitte mit Zeitungsnamen und Ausgabedatum,
- c) Redaktionsschluß ist Mitte Februar, Mai, August und November.

2. Restexemplare „Die Steine reden“

Bildreiche Dokumentation über Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes und Mahnmale für die NS-Opfer.

Bestellungen zum reduzierten Preis von 100 S sind bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft (ÖVP-K) der politischen Verfolgten, 1080 Wien, Laudongasse 16, schriftlich oder fernmündlich unter Ruf 43 11 44 noch möglich.

3. Restexemplare „Tagebuch der Anne Frank“

können ebenfalls bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft schriftlich oder fernmündlich gegen Ersatz der Versandspesen bestellt werden.

4. Autoren-Unterzeichnung

Die Verfasser der einzelnen Zeitungsartikel müssen der Redaktion bekannt sein. In der Veröffentlichung selbst werden die Mitwirkenden jeder Nummer nur mehr in einer eigenen Spalte gemeinsam angeführt.

LANDESVERBAND SALZBURG

Familienausflug nach Mattsee

Am 2. Dezember 1978 unternahm die Landesgruppe einen Familienausflug

nach Mattsee, mit Besichtigung des bekannten Stiftes. Das Museum des Stiftes bietet ungeheure Schätze. Der Propst erläuterte eingehend die Geschichte des Stiftes und führte anschließend durch die Museumsräume. Nach der Besichtigung nahmen wir noch ein gemeinsames Mittagessen beim Kapitelwein ein. Wir machten auch einen Spaziergang auf den Schloßberg und weiter an die Seepromenade. Ein gemütliches Beisammensein bei einer Kaffeejaune im Café Neuhauser beschloß unseren Familienausflug. Die Kameradinnen und Kameraden freuten sich sehr über den gelungenen Ausflug.

LANDESVERBAND BURGENLAND

In memoriam Landeshauptmann Sylvester

Am 19. Jänner 1979 jährte sich zum 40. Male der Todestag von Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hans Sylvester. Aus diesem Anlaß wurde in Nickelsdorf der Heimatgemeinde dieses großen Burgenländers, ein Gedenkgottesdienst gehalten und am Grabe eine Trauerkundgebung veranstaltet.

Um 16.15 Uhr des 19. Jänner 1939 verlosch das Leben dieses aufrechten Österreicher im KZ Dachau. Die NS-Schergen hatten es fertiggebracht, innerhalb weniger Monate einen blühenden Mann im Alter von erst 41 Jahren zu Tode zu quälen. Nur weil er an der Spitze unseres Landes stand, wurde er am 11. März 1938 von den nationalsozialistischen Machthabern in Haft genommen und zwei Monate später in das KZ Dachau eingeliefert. Sylvester hatte nach bestem Wissen und Gewissen seine hohen politischen Ämter verwaltet, er war vom Feber 1934 bis März 1938 Landeshauptmann des Burgenlandes, des jüngsten österreichischen Bundeslandes, das bald darauf nach kaum 17jährigem Bestand liquidiert wurde...

Hans Sylvester wurde am 10. November 1897 in Nickelsdorf geboren. Nach dem 1. Weltkrieg studierte er an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. 1927 wurde der junge Diplomingenieur Pflanzenbauspektor in der Bgld. Landwirtschaftskammer, bereits 1930 erfolgte seine Bestellung zum Kameramandsdirektor. Neben seiner erfolgreichen beruflichen Tätigkeit profilierte er sich — aus Reichsbund und CV hervorgegangen — immer mehr im politischen Leben unseres Landes, dem er seine ganze Kraft schenkte.

Der 40. Todestag unseres großen Landmannes gibt Gelegenheit, uns sein Bild und sein Wirken wieder vor Augen zu führen und ihm die gebührende Ehre zu erweisen!

VORARLBERGER ILLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

AUSBAU VORARLBERGER WASSERKRÄFTE

Die Werksgruppe „Obere Ill — Lönsersee“ mit acht Kraftwerksanlagen verfügt über eine Engpassleistung im Turbinenbetrieb von 1.114.000 kW, eine Aufnahmeleistung im Pumpbetrieb von 525.000 kW, eine Leistungsspanne für die Frequenzhaltung von rund 1.640.000 kW und ein Jahresenergieangebot von über 1,9 Milliarden kWh.

AUFGABEN:

Erzeugung von Spitzen- und Regelleistung
Bereitstellung einer momentanen Leistungs- und Arbeitsreserve bei Ausfall anderer Kraftwerke und von Übertragungseinrichtungen
Energieveredelung durch Pumpspeicherung.

STROMABNEHMER:

Land Vorarlberg (Vorarlberger Kraftwerke AG, Bregenz)
Land Tirol (Tiroler Wasserkraftwerke AG, Innsbruck)
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG
(Verbundgesellschaft), Wien
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen
Energie-Versorgung Schwaben AG, Stuttgart.



BAUGESellschaft

DIPL.-ING. SWIETELSKY

BAUGESellschaft M. B. H. & CO. KG.

Straßen- und
Tiefbauten
Eisenbahnbau
Ingenieurbau
Bühnenbeläge
Gußasphalt für
Wohnbauten,
Sportstätten
und Industrie
Mehrschichtstoffe
Spezialbeläge
für Sonderzwecke
Flachdach-Abdichtungen
und Isolierungen
Bühnendachschindeln
HOCHBAU

FILIALEN:
WIEN
ZWETTL
LINZ
SALZBURG
LANDECK
IMST
GRAZ
SPITTAL/DRAU

Zentralbüro:
LINZ/Drauf, Museumstraße 7
Tel.: (0 73 22) 2 37 87-89 Fax: 001 617
staatl. autor. Laboratorium
Reparaturwerk TRAU, Styriastr. 48
Tel.: (0 73 28) 33 33 Fax: 001 916

BAUUNTERNEHMUNG

Ingenieure
Badjura,
Petri & Co. KG.

Baubüro:

1080 Wien, Schlüsselgasse 19/17
Tel. 43 61 87 Serie

FABRIK ELEKTROTECHNISCHER APPARATE

Friedrich Wolf
KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3—5

Telefon 94 41 07 und 94 41 08

NR a. D. Regierungsrat Mädl zum Gedenken

Unser treues Mitglied Reg.-Rat Jakob Mädl ist am 2. Dezember 1978 im 83. Lebensjahr verstorben. Sein Begräbnis am 6. Dezember in Neusiedl am See war eine überwältigende Trauerkundgebung. Die Bewohner der Stadt geleiteten ihren langjährigen Bürgermeister zur letzten Ruhe, die Lehrer des Bezirkes trauerten um ihren geliebten Schullehrer, die Schulaufsichtsbeamten des Landes gaben ihren Kollegen die verdiente Ehre, die Vertreter von Behörden und die Politiker würdigten die großen Verdienste des vorbildlichen Beamten und Volksvertreters. Stadtpfarrer Prof. Dr. Kohl zeichnete das Bild des Menschen Prof. Jakob Mädl, der aus dem Glauben lebte und wirkte, und feierte mit fünf Konzertebräuten die Totenmesse. Am offenen Grab berichtete Bürgermeister Dipl.-Ing. Halbritter aus dem Leben des erfolgreichen Altbürgermeisters, OSIR Prof. Stocker ehrte den Mitgründer des Kath. Lehrervereines im Burgenland, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Rohrer sprach namens des Bezirksrates dem hervorragenden Lehrer, Direktor und Schullehrer den Dank aus und Minister a. D. Präsident Soronics dankte im Namen der Volkspartei dem langjährigen Funktionär und Mandatar für die geleistete Aufbauarbeit in Stadt, Land und Bund. Mit einem eindrucksvollen Trauerlied nahm der Lehrchor des Bezir-

kes unter Leitung von Hol. Hans Hoffmann Abschied vom hochverdienten Schulmann.

Jakob Mädl wurde am 13. April 1895 in Mönchhof geboren. Er absolvierte 1916 die Lehrerbildungsanstalt in Modor. Im 1. Weltkrieg erhielt er als Offizier die Große silberne Tapferkeitsmedaille. Nach dem Kriege an der Hochschule in Budapest zum Bürgerlichschulprofessor für Mathematik und Physik ausgebildet, kam er 1920 an die Bürgerschule Rust, deren Direktor er 1925 wurde. 1926 kam er als Direktor an die neue Hauptschule Neusiedl. Hier gründete er die Familie, der vier Kinder entsprossen. Er widmete sich neben der Schule dem öffentlichen Leben. Im März 1938 mußte er Haft und Entlassung erdulden. 1945 wurde Dir. Mädl Bezirksobmann der ÖVP. Von 1950 bis 1962 war er Bürgermeister in Neusiedl, von 1949 bis 1953 Mitglied des Bundesrates, dann Abgeordneter zum Nationalrat bis 1961. Von 1945 bis zu seiner Pensionierung im Dezember 1961 war er Bezirkschullehrer. Für seine umfangreiche, überall von Erfolg gekrönte schulische und öffentliche Arbeit erhielt Prof. Mädl zahlreiche Auszeichnungen, darunter das Große Ehrenzeichen der Republik Österreich, das Komturkreuz des Landes Burgenland und den Ehrenring der Stadt Neusiedl am See.

Lehrer zur Verfügung. Vereine, Land, Bund und Kirche sollten dem hochverdienten Manne Anerkennung durch hohe Auszeichnungen.

Der pensionierte Vollblutpolitiker und Schulmann nimmt auch heute noch regen Anteil am Geschehen im Lande. Mit besonderer Liebe aber widmet er sich seit Jahren der Sammlung von Marienliedern. Mehr als 10 Bände, von eigener Hand geschrieben, sind die Frucht seiner Arbeit.

Dem Jubilar und seiner Familie gelten unsere besten Wünsche!

Steuerfreibeträge für 1979

1. Der Freibetrag für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Oplerausweisen als Minderung der Bemessungsgrundlage für Einkommen- oder Lohnsteuer ist für 1979 leider und überraschend nicht erhöht worden und beträgt seit dem 1. Jänner 1975 weiterhin für das ganze Jahr 8424 S oder für die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte monatlich 702 S.

2. Die Freibeträge zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen für Körperbehinderte, auch Diabetiker, sind hingegen ab 1. 1. 1979 um etwa 10% erhöht worden und betragen nun nach dem Grad der Invalidität:

	Schilling pro Monat	Schilling pro Jahr
25 bis 34%	72,—	864,—
35 bis 44%	96,—	1152,—
45 bis 54%	240,—	2880,—
55 bis 64%	290,—	3480,—
65 bis 74%	360,—	4320,—
75 bis 84%	430,—	5160,—
85 bis 94%	502,—	6024,—
95 bis 100%	720,—	8640,—

Statt dieser Pauschalbeträge können aber auch nachgewiesene, tatsächlich bezahlte höhere Ausgaben auf Antrag in der Lohnsteuerkarte vermerkt werden, wie dies bei Zuckerkranken oft der Fall ist.

3. Der Freibetrag für Bezieher einer Pflege- oder Blindenzulage oder einer Hilflosenzulage, auch Hilflosenzuschuß genannt, mit einer Dauerlohnsteuerkarte, die bei der bezugsauszahlenden Stelle liegt, ist auf 1300 S pro Monat oder auf 14.400 S für das ganze Jahr gestiegen. Für diese meist arg Behinderten kann der Antrag auf den Freibetrag von der auszahlenden Stelle beim Wohnsitzfinanzamt des Zulagenbeziehers eingereicht werden. Es empfiehlt sich daher eine Anfrage bei der auszahlenden Stelle, ob die eigene arge Behinderung unbestritten ist und der Antrag von dort aus erfolgt.

Altlandeshauptmann Lentsch — ein Siebziger!

Der ehemalige Landeshauptmann des Burgenlandes, Regierungsrat Josef Lentsch, begeht am 24. Febr. in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag. Zahlreiche Gratulationen gehen in diesen Tagen dem Jubilar zu, der sich auch heute noch im ganzen Lande besonderer Beliebtheit erfreut.

Am 24. 2. 1909 wurde er als Bauernsohn in Oggau geboren. Nach dem Besuch der Bürgerschule in Rust studierte er an der Lehrerbildungsanstalt der Schulbrüder in Strebersdorf, wo er 1928 die Reifeprüfung für Volksschulen ablegte. Nach kurzer Lehrtätigkeit in Tadtien und St. Martin wurde er Oberlehrer in Klostermariberg. Wegen seiner engagierten Arbeit in der Christlich-sozialen Partei, besonders aber später in der Vaterländischen Front, wurde er in den Umbruchtagen 1938 als Lehrer entlassen und später in den Ruhestand versetzt. Bald fand der trotz seiner Jugend sehr versierte Schulmann Ver-

wendung in der Apostolischen Administration Burgenland.

1945 stellte er sich sofort der ÖVP zur Verfügung und wurde unter Landeshauptmann Karall LandesparteiSekretär. Es erfolgte seine Ernennung zum Bezirkschullehrer in Neusiedl am See. Nach den ersten Wahlen zog er in den Landtag ein. Von 1949 bis 1953 leitete er als Landesrat das Schullese, 1953 bis 1956 war er 1. Präsident des Bgld. Landtages, ab 1956 war er wieder Mitglied der Landesregierung. Von 1961 bis 1964 war er Landeshauptmann. Wegen einer schweren Erkrankung konnte er für die Wahl 1964 nicht mehr kandidieren. Des Spitzenmannes und brillanten Redners beraubt, verlor die ÖVP die Wahl...

Auch außerhalb von Beruf und Politik diente Landeshauptmann Lentsch seinem Lande. Er war führend im Roten Kreuz und im Kath. Lehrerverein, war Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen und stellte sich der Fortbildung der Bauern und

Katholische Jungarbeiter im NS-Widerstand

Historiker und Publizisten befassen sich sehr intensiv mit der Forschung über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Österreich und bringen viele interessante Dokumentationen heraus. Sehr unerschlossen ist aber leider noch die Entwicklungsgeschichte der katholischen Arbeitersorge in Wien, noch wenige Dokumentationen weisen auf die im Jahre 1938 existierenden katholischen Arbeitervereinigungen und ihren Beitrag zum NS-Widerstand hin. Die versuchte loyale Haltung der Amtskirche gegenüber dem neuen NS-Regime hat die Verfolgung nicht verhindern können und auch einzelne Diener der Amtskirche nicht von Widerstandshandlungen abhalten können. Die religiöse Betätigung allein ist ja nicht verboten worden, sie hat nur viele Schikanen erleiden müssen.

In diesem Artikel soll vor allem aufgezeigt werden, wie junge und katholische Arbeiter in Wien in der Gemeinde der Kalasantiner, dem nun seit 90 Jahren rühmlich wirkenden Arbeiterorden der katholischen Kirche, in ihrer Freizeit geborgen und in allen möglichen Ambitionen für Leib und Seele versorgt leben haben können, bis sie durch das Verbot und die Auflösung ihrer kaum staatsfeindlichen Organisationen zur Widerstandstätigkeit und sogar zum aktiven Widerstand gegen die staatliche Obrigkeit im braunen Kleid gezwungen worden sind. Schon in unserem „Freiheitskämpfer“ Nr. 2/1977 ist der Artikel „Katholische Arbeiter im NS-Widerstand“ publiziert worden und enthält Hinweise auf Dokumentationen über die Haft von Pater Heinrich Wagner, Camillo Heger, Franz Vochozka und Josef Windisch, die den Kern einer Widerstandsgruppe aus dem aufgelösten Lehrlingsoratorium und dem Herz-Jesu-Arbeiter-Oratorium im Kalasantinerkloster Wien-Reinlgasse gebildet haben.

Die Tätigkeit dieser Lehrlinge und jungen Arbeiter im gastfreundlichen Kloster des Kalasantiner-Arbeiterordens hat bis zum Verbot durch die NS-Gewalthaber darin bestanden: Am späten Nachmittag nach Arbeitschluss haben sich diese Gruppen zusammengefunden und sich dem Sport, einem Spiel, einer Theaterprobe, einer Gartenarbeit oder auch nur einer Plauderei gewidmet. Eigene Fußballmannschaften sind als „Viktoria-Penzing“ aktiv gewesen, unsere Theatervorstellungen in der „Reini-Bühne“ haben mit Schwänken, Volksstücken und sogar Operetten immer den Saal mit 200 Zuschauern gefüllt. Alle Brett- und Kartenspiele hat jeder von uns beständig beherrscht, auf den verschiedenen Sportgeräten und in der Kegel-

bahn ist reichlich Gelegenheit zum Muskatraining geboten worden. Die Verwaltung des ganzen Betriebes und die Erhaltung aller Geräte und Möbel haben die Lehrlinge und Gesellen selbständig und gern besorgt. Es hat sogar Rivalen in den Kunstfertigkeiten gegeben, aber alle Streitigkeiten sind ohne Blut und Kampf geregelt worden. Ganz große Klasse sind unsere Schreiber von Theaterstücken oder gar unsere Kapellmeister und Komponisten gewesen. Wenn es an genügend Material oder Geld gefehlt hat, haben sich immer tropfende Quellen gefunden oder die Kalasantiner Ordensleute haben ausgeholfen. Armut ist niemand zum Vorwurf gemacht worden und für den Hunger hat es auch eine Stillehung aus billigen Buffetbeständen oder aus der Klosterküche gegeben.

Die Religiösen selbst, die hochwürdigen Pater und die Ordensbrüder, haben alles Menschliche gefördert und mitgemacht. Kegeln, Pingpong, Kartenspielen, Musikinstrumente und Chorgesang sind den Religiösen genau so gut gelungen wie den Lehrlingen und Gesellen. Einmal in der Woche, jeden Donnerstag abend, hat die „Pietät“ zur religiösen Erbauung und Fortbildung in der Höchstdauer von einer Stunde die Lehrlinge mit dem Pater Präses vereint und hat niemand geschadet. Jeden Sonntag um 7 Uhr früh ist die Jugendmesse, zwar unverbindlich, aber doch gut besucht, gelesen worden und einmal im Monat sind alle Lehrlinge-Oratorianer zur Generalkommunion an den Altarisch getreten. Diese religiöse Betreuung ist sicher nicht zu intensiv gewesen, hat aber manchem Neuen aus der Arbeiterschaft in der Umgebung das Eingewöhnen leicht gemacht. Es ist kaum ein „Heiliger-Verein“ gewesen, aber eine gewachsene und beständige Gemeinschaft junger Lehrlinge, Gesellen und ungeleiteter Arbeiter. Gerade in der großen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit haben die Aktionen „Jugend in Not“ und „Jugend am Werk“ vielen Burschen bei den Kalasantinern Heimstatt und Hilfe geboten.

Ab dem 11. März 1938 ist dieses von Pater Anton Maria Schwarz seit der Gründung des Ordens im Jahre 1889 aufgebaute Werk der sozialen Arbeitersorge gewaltsam in Trümmer gegangen. Der Reichsluftschutzband hat sich mit seinen Büros und Kursen im Kloster Reinlgasse eingemietet. Alle Institute für die Kinder und die Jugend der katholischen Arbeiter sind aufgelöst worden. Viele haben sich nicht damit abfinden können, sich weiterhin getroffen oder Anschluß an Widerstandsgruppen gesucht und ge-

funden. Nach 1945 sind die Institute in moderneren Formen wieder entstanden. Im Jahre 1979 soll das Werk der Kalasantiner als Pioniertat der katholischen Arbeitersorge ihr 90-Jahrs-Jubiläum würdig feiern!

Aus dieser Gemeinschaft haben Dr. Jakob Kastelic, Rudolf Wallner und Ordensbrüder Gualbertus ihr Leben für Österreich geopfert. Pater Heinrich Wagner, Camillo Heger, Abg. Ferdinand Geisslinger, Franz Vochozka und Josef Windisch und andere, haben Verfolgung und Freiheitsentzug erlitten, viele andere einstige Mitglieder der Gemeinschaft sind im Zweiten Weltkrieg als weitere Opfer gefallen. Alle diese Opfer sind ein wertvoller Beitrag zur Wiedererlangung der Freiheit Österreichs gewesen!

OGH: Nationalzeitung = neonazistisch

Der Oberste Gerichtshof in Wien hat in Anwendung des Verbotsgesetzes ein Urteil bestätigt, mit dem der Verfall einer Nummer der „Deutschen National-Zeitung“ deshalb ausgesprochen wurde, weil das Gericht in der Wiedergabe des Artikels „Der Schwindel des 20. Jahrhunderts — das Ende der 6-Millionen-Lüge“ und in dem Inserat mit der Ankündigung des Bildbandes „Der Österreich-Anschluß 1938“ eine verbotene Betätigung im nationalsozialistischen Sinn erblickte. In den Entscheidungsgründen hebt der OGH hervor, daß „auch jede objektiv einseitige, propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen und Zielsetzungen“ einer Betätigung im nationalsozialistischen Sinn entspricht. Ebenso erfüllt auch die Ankündigung eines Bildbandes „Der Österreich-Anschluß 1938“ einen Tatbestand des Verbotsgesetzes, bringt doch der diesbezügliche Text unmißverständlich die Meinung zum Ausdruck, daß der Anschluß Österreichs an das „Großdeutsche Reich“, der als „Triumph des deutschen Volkes beiderseits der Grenzen“ bezeichnet wird, auch heute noch die Begeisterung eines Teiles der Bevölkerung findet.

Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft alle Behörden und Gerichte der Republik Österreich dieses OGH-Erkenntnis als Richtschnur nähmen.

Kurkolegion für Bad Kleinkirchheim in Zweizimmer-Apartment von 7 bis 28. 7. 1978 von unserer Kameradin Tude Bokor, 1600 Wien, Schöffengasse 17, Tel. 33 17774, geschickt!

„Feigenblatt“ fürs Graue Haus ...?

Das darf nicht wahr sein! Im Bezirks-Journal „Josefstadt“ Nr. 11/76 widmet Norbert Lindner (Bezirksmuseum Josefstadt) in einem Artikel von über 300 Druckzeilen „Das Landesgericht“, ganze 6 Zeilen dem dunkelsten Kapitel des Grauen Hauses — der Nazizeit. Goschamig bewältigt er hier die Vergangenheit so:

„Im Zweiten Weltkrieg hatte das Wiener Landesgericht Hochbetrieb, da außer den laufenden Urteilen auch kriegsbedingte bzw. militärische Vergehen abgeurteilt wurden.“

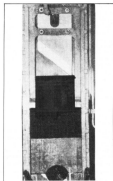
Die Ermordung von 1120 Freiheitskämpfern (Zahlenangabe DOW) von 1936 eine Buße für laufende Urteile oder kriegsbedingte bzw. militärische Vergehen? Zeitgeschichtliche Unkenntnis des Museumsexperten oder „Feigenblatt“ für die Stätte des Grauen? Auf alle Fälle aber ein eigenartiges Stück von Vergangenheitsveränderung in den Tagen des „Holocaust“, der Millionen Deutscher und Österreicher zutiefst erschütterte ...

Aus besonderem Anlaß wird daher bereits an anderer Stelle in dieser Ausgabe des „Freiheitskämpfers“ an die Gedenkstätte im Landesgericht I erinnert, denn das Sterben der österreichischen Patrioten im Grauen Haus ist, durch die barbarischen Umstände, die es begleiteten, beispiellos in der Geschichte des Wiener Landesgerichtes. Der Schreiber dieses hatte als Häftling des „Volksgerichtshofes“ und des „Sondergerichtes“ im E-Trakt, bei „durchgestelltem Telefon“ (das von Stockwerk zu Stockwerk von Wasser freigepumpte Röhrensystem der Klosterranlage) die Möglichkeit mit „Köpfen“ (zum Tod Verurteilte, die auf ihre Hinrichtung warteten) Kontakt aufzunehmen. Sie alle litten unter der Folter des Wartens auf den Henker, das bis zu drei Monaten und mitunter auch länger dauerte. Jedes Schlüsselerscheinen, jedes Öffnen der Zellentür konnte für sie den letzten Gang bedeuten.

Sie froren im Winter erbärmlich, halbnackt unter ihrer Sträflingskleidung und erduldeten Hungerqualen bis zum Tod. Keine Rede von einer „Henkersmahlzeit“, keine letzte Zigarette — zum Tod verurteilte Ehepaare durften vor ihrer Sterbestunde nicht einmal voneinander Abschied nehmen ...

Ja, in jenen Jahren verstand man es im Landesgericht Sterbende zu quälen! Kein Raubmörder unter Kaisers Zeiten und kein politischer oder krimineller Todeskandidat der Zwischenkriegszeit hat jemals im Landesgericht so viel an Unbarmherzigkeit und kaltem Sadismus erfahren. Die Qualen der Naziopter im Grauen Haus, das herzzerreißende Leid ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen, wir haben es nicht vergessen und werden es niemals vergessen!

Um so beschämender ist es daher, wenn zeitgeschichtliche Desinformation das Bloßlegen vergangener Schandtaten behindern sollte. Insbesondere unsere Jugend hat ein Recht darauf, die grauenvolle Wahrheit im vollen Umfang zu erfahren und auch das Bewußtsein zu erlangen, daß das im Wiener Landesgericht verströmte österreichische Märtyrerblut geholt



Das Fallbeil — Mordmaschine der Henker im Grauen Haus

hat, Mitschuld zu tilgen, an die wir in diesen Tagen durch „Holocaust“ erinnert wurden.

Reg.-Rat Ing. Josef Jaritz

NEUE BEFREIUNGSRICHTSÄTZE DER POST

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1979 gelten für die Befreiung von der Fernsprech-Grundgebühr sowie Rundfunk- und Fernsehgrundfunkgebühr nachstehende Einkommensgrenzen:
Haushalt mit 1 Person S 3705,— (anstatt S 3464,—)
Haushalt mit 2 Personen S 5299,—

(anstatt S 4953,—)
für jede weitere Person S 398,— (anstatt S 372,—)
Maßgeblich ist das um diverse Abzugsposten, wie Mietzins, Familienbeihilfen, außergewöhnliche Aufwendungen usw. verminderte Netto-Haushaltseinkommen. Befreiungswerber aus dem Grunde der **Hilflosigkeit** wer-



NORMA

Fenster, Türen, Möbel
Gesellschaft m. b. H.

1202 Wien, Klosterneuburger Straße 76
Tel. (0222) 33 56 66, 33 13 59 Postfach 3



Sonne
im Glas

Obstverwertung
Friedrich PLATZER
3350 Stadt Haag, Tel. (0 74 34) 28 00

den auf jeden Fall, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, von der Gebührensatzung befreit.

Über Antrag sind weiters zu befreien: Blinde und praktisch blinde Personen, sowie Personen, die aus einem anderen Grund als dem der Blindheit ständig der Wartung und Hilfe bedürfen, Personen, deren notwendiger Lebensunterhalt durch die Entrichtung der Gebühr gefährdet ist.

Von der Entrichtung der Gebühr für die unbefristete Fernseh- und Funk-Hauptbewilligung sind über Antrag überdies Taube und praktisch taube Personen zu befreien.

Steuerfreie Einkünfte sind zur Festlegung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Eine Gebührenbefreiung ist neben anderen Gründen nur zulässig, wenn sich der Standort des Fernseh- und Funkempfangs bzw. der Standort der Rundfunk- bzw. Fernseh- und Funkempfangsanlage in Wohnräumen befindet.

Eine Gebührenbefreiung ist nicht zulässig, wenn Grund zur Annahme besteht, daß der Befreiungswerber von anderen Personen vorgeschoben wurde.

Wir bemerken, daß die den Opfern des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich geleisteten Renten und Entschädigungen von der Einkommensteuer befreit sind.

Bus und Bahn: Halber Preis

Damen ab dem 60. und Herren ab dem 65. Lebensjahr können zum halben Preis die Bahn sowie Busse von Post und Bahn benutzen. Die erforderlichen Ermäßigungsbescheinigungen mit Berechtigungsmarken sind bei den Schaltern der ÖBB sowie bei jenen Postämtern, in deren Ortsbereich sich kein Bahnhof befindet, erhältlich. Ein Lichtbildausweis sowie ein Foto sind mitzubringen. Für Empfänger von Ausgleichs- und Ergänzungszulagen bzw. von Dauerfürsorgeunterstützungen ist die Berechtigungsmarke kostenlos.

Posthum wurde das Ehrenzeichen verliehen an:

BAUER Georg, Müllendorf
BERGER-HORVATH Geza, Antau
KUMMER Franz, Eisenstadt
NEUMANN Josef, Gend.-Ob.-Kontr.-Inspektor, Mattenbrunn
PRIELER Josef, Schlütten/Geb.
PRONAI Franz, Direktor, Eisenstadt
SAMEK Martin, Gols

Landesverband Kärnten:

ADAMIK Ing. Rudolf, Villach
BRUNNER Hans, Spittal/Drau
BÜRGER Matthias, Klagenfurt
BÜRGER Thomas, Klagenfurt
DÜNHOFER Elisabeth, Klagenfurt
GABERNIG Leopold, w. Amtsrat, Klagenfurt
GASRIGLER Maria, Reichenhaus/Durk
GAUSS-TSCHIEDEL Arthur, Steinfeld/Drautal
GRUBER Blasius, St. Michael/Gurk
GRUBER Herrmann, Ök.-Rat, Klagenfurt
GRUTSCHNIG Johann, Krim.-Gr.-Insp., Villach

JARITZ Friederike, Klagenfurt
JARITZ Reg.-Rat Josef, Klagenfurt
JERNEJ Karl, Vöslach/St. Kanzian
KREUTZ Hans, Klagenfurt
KURRENT Matthias, Spittal/Drau
MAIER Dr. Josef, Klagenfurt
MUSSGARR Edward, Reg.-Rat, Klagenfurt
PETERNELL Otto, Klagenfurt
PETZ Hubert, Klagenfurt
PLÖNER Johannes, Klagenfurt
PÖSCHL Hermann, Klagenfurt
PUGANIGG Ferdinand, Krim.-Obsl. i. R., Klagenfurt
ROSSBACHER Karl, Klagenfurt
SKORJANZ Hans, Reg.-Rat, Klagenfurt
STEINER Josef, Klagenfurt
STRIEDER Franz, Reg.-Rat, Spittal/Drau
SWECENY Dr. Carl Th., w. Hofrat, Klagenfurt
VALENTIN David, Bleiburg
WEHORNIG Ferdinand, Villach
WEISSENEGGER Alois, St. Marein

Posthume Verleihungen:

BUCHELT Benno, Klagenfurt
FÖRNER Karl, Klagenfurt
KRUMPL Karl, Klagenfurt
PRIMOCH Wenzel, Klagenfurt
WEISS Dr. Thomas, Klagenfurt
ZERMANO Oskar, Kohldorf

Weitere Veröffentlichungen folgen.

JUBILARE

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage. Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten und die Redaktion des „FREIHEITSKÄMPFERS“ gratulieren herzlichst!

Landesverband Burgenland:

70 Jahre: Landeshauptmann a. D.
Reg.-Rat JOSEF LENTSCH
(24. 2.)
Amtsrat Johann NÄHRER
(19. 4.)
80 Jahre: HS-Direktor i. R. OS-Rat
Adolf SCHMIDT (18. 1.)

Landesverband Wien:

65 Jahre: Josefine HUBER (19. 4.)
Charlotte HUTH (13. 3.)
70 Jahre: Clemens SCHIENER
(30. 3.)
Krim.-Oberst Ernst SPRUNG
(17. 3.)
75 Jahre: Ding. Prof. Franz HURDES
(4. 2.)
Willy POLLAK (23. 4.)
Adolf K. WERNER (3. 4.)
80 Jahre: Anna BIEDER (19. 4.)
Prof. Dr. Leo INDRA (9. 3.)
GAR Leopold MARTINEK
(6. 3.)
Anna RATSCHKE (11. 1.)
Friederike WEITZ (4. 2.)
95 Jahre: Franziska BEDNAR

EHRENZEICHEN-VERLEIHUNGEN

Als Zeichen des Dankes erhielten bis Ende Dezember 1978 über Vorschlag der zuständigen Landesorganisationen nachstehende Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten „Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs“ verliehen:

Landesverband Burgenland:

ACHS Georg, Gols
ADAM Karl, Lds.-Amts-Sekr., Sauerbrunn
ARTNER Elisabeth, St. Margareten
BINDER Fritz, Stöb
ERDEI Ing. Eugen, Frauenkirchen
FRANCISCS Rudolf, Bernstein
GRANICH Stefanie, Oberwart
GREGORICH Wilhelm, Rechnitz
GSTETNER Anton, Neusiedl/See
KNOLL Dr. Julius, Sauerbrunn
KUDWICH Stefan, Schuldirektor i. R., Nikitsch
NÄHRER Johann, Amtsrat, St. Georgen
RIBARITS Franz, Wien
RIEDL Adalbert, Eisenstadt
SÄTTLER Anton, Ob.-Schulrat, Eisenstadt
SCHMIDT Rudolf, ZW-Oberst, Wien
STROBL Dipl.-Ing. Franz, Hofrat, Eisenstadt
TIANAYI Julius, Direktor, Großhöflein

Die Beiträge stammen von: Camillo und Margit Heger, Reg.-R. Ing. Josef Jaritz, Plarner Alois Knecht, WHR Dr. Ludwig Mohr, Robert R. Pollak, OSR Anton Sattler, Hanna Teitscher, POI-Patritz Theißl, OFR Mag. Dr. Josef Windisch.